

Die elektronische Patientenakte (ePA)

27.10.2025

Ablauf

- Digitalisierung im Gesundheitswesen: Die ePA ist da!
- ePa für Alle von Anfang bis heute: Wie lief das ab?
- Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?
- Was steht da drin?
- Welche Vorteile entstehen für mich?
- Einordnung in den Gesamtbetrieb: Telematik Infrastruktur
- Wie kann ich mitmachen?
- Identitäten im Gesundheitswesen
- Digitale Identität: Gesundheits-ID
- Anlage einer Gesundheits-ID
- ePA im Alltag: Wie verwalte ich meine Rechte?
- Vertretungsregelung in der ePA
- Ausblick und Perspektivwechsel

Digitalisierung im Gesundheitswesen: Die ePA ist da!

Grundlage

Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens
(Digital-Gesetz – DigiG)



Spezifikation

Erstellung von Beschreibung und Anforderung an ein bundesweit kompatibles Produkt. (gematik)
Herstellung eines den Anforderungen entsprechendes Produkt (Dienstleister)



Veröffentlichung

Widerspruchslösung (opt-out) im Veröffentlichungs-/ Anlageprozess über Krankenkassen

ePa für Alle von Anfang bis heute: Wie lief das ab?

15.01.2025 – 15.02.2025
ePA 3.0 wird angelegt

29.04.2025
Aufnahme des
Echtbetriebs

15.01.2025 – 28.04.2025
Pilotphase in Modellregionen

01.10.2025
Verpflichtung für
Leistungserbringende!

Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?



Was steht da drin?

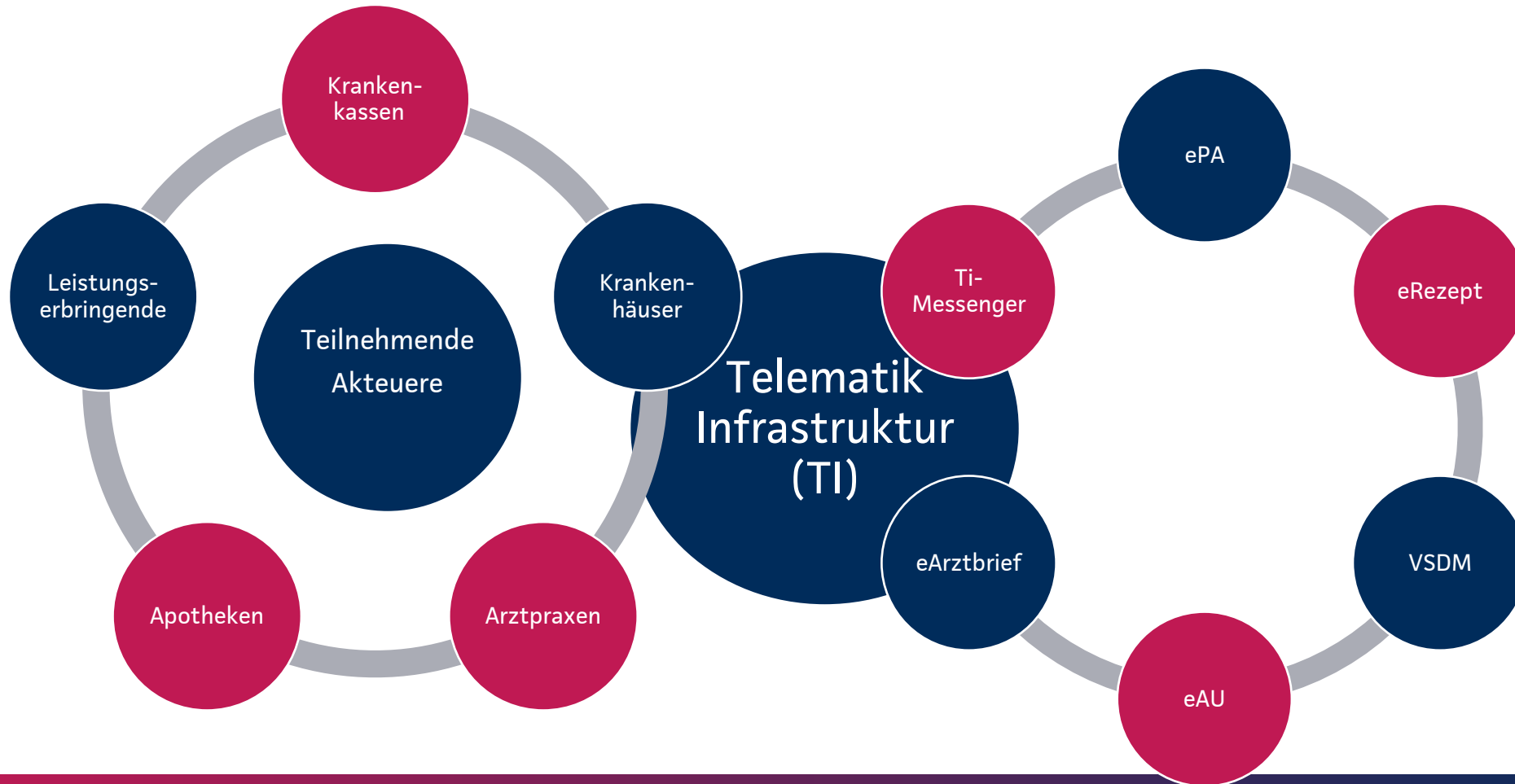
In der ePA werden in die Zukunft gerichtet ab dem 01.10.2025 verschiedene Daten gespeichert:

- ✓ Medizinische Informationen wie Befunde, Diagnosen
- ✓ Elektronische/r Medikationsliste/-plan
- ✓ Elektronische Arztbriefe
- ✓ Notfalldaten
- ✓ Zahnärztliches Bonusheft
- ✓ Elektronischer Impfpass
- ✓ Zahnärztliches Bonusheft
- ✓ Elektronischer Impfpass
- ✓ Elektronischer Mutterpass
- ✓ Untersuchungsheft für Kinder
- ✓ Gesundheitsdaten bereitgestellt durch die/den Versicherten
- ✓ Hinweise auf Vorhandensein und Aufbewahrungsort von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

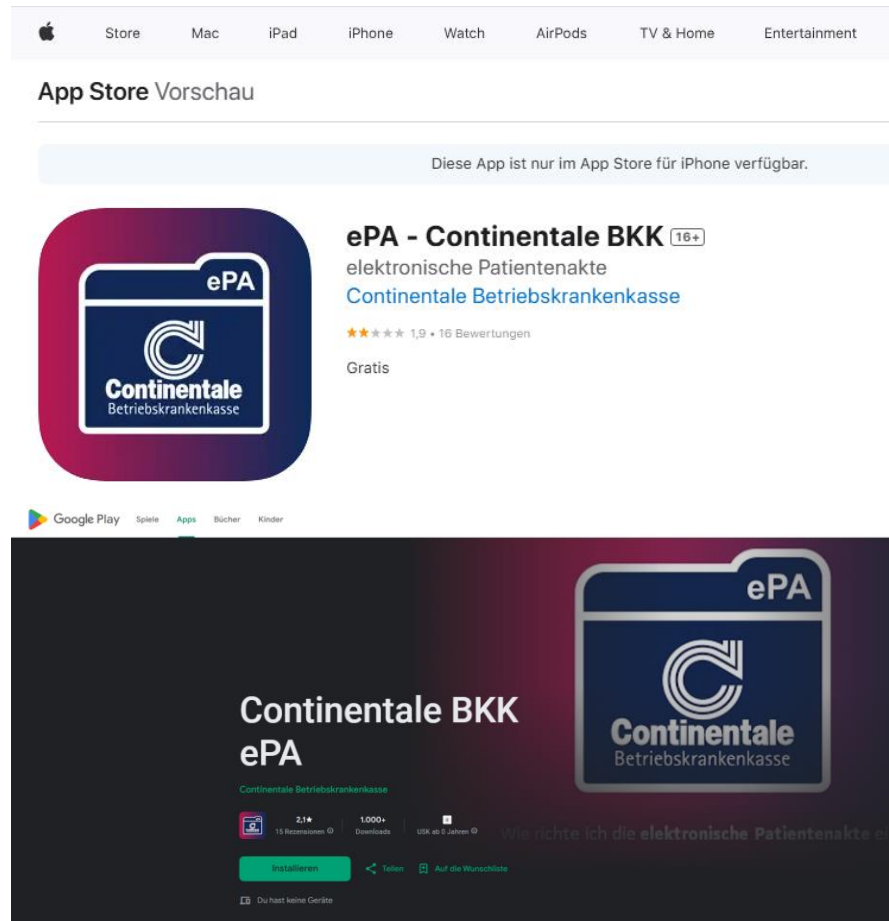
Welche Vorteile entstehen für mich?

- 100% freiwillig! Ich habe die Hoheit über meine Daten!
- Viele relevante Daten an einem Ort gesichert und den vollen Überblick. Auch im Notfall!
- Doppeluntersuchungen können vermieden werden.
- Medikationslisten senken das Risiko von Wechselwirkungen zwischen Medikamenten.
- Zielführendere Anamnesen, durch mehr Überblick des behandelnden Arztes. Auch im Notfall!
- Die volle Kontrolle durch hohe Transparenz → jeder Zugriff wird protokolliert!

Einordnung in den Gesamtbetrieb: Telematik Infrastruktur



Wie kann ich mitmachen?



Die ePA ist über eine digitale Anwendung auf dem Smartphone oder dem Laptop-/ Computer erreichbar. Hier ist eine Registrierung erforderlich.



Die elektronische Patientenakte (ePA)

Bisher konnten Sie ausschließlich über die Patientenakte auf Ihrem Smartphone (mobile App) die Übersicht zu Ihren Gesundheitsdaten behalten. Dies gelingt Ihnen nun auch einfach und bequem über Ihren Computer oder Laptop.

Wählen Sie dazu unter **Downloads** Ihre Krankenkasse und Ihr Betriebssystem aus. Anschließend befolgen Sie die Anweisungen in der Installationsanleitung.

Ihre elektronische Patientenakte (ePA)

Die Patientenakte ist Ihr persönlicher digitaler Speicherort, wie ein Tresor, für den nur Sie den Schlüssel haben. Sie entscheiden, welche Daten Sie hinzufügen und welche Personen Sie für den Zugriff berechtigen möchten. So haben Sie Ihre medizinischen Unterlagen griffbereit und können diese bei Bedarf mit den Praxen und Einrichtungen teilen. Das mühselige Verwalten von Papierdokumenten gehört somit der Vergangenheit an. Die Patientenakte erleichtert Ihnen das Leben und entlastet gleichzeitig die Akteure im Gesundheitssystem!

Bei Fragen rund um die Anwendung der Patientenakte auf Ihrem Computer oder Laptop, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse.

Downloads

Laden Sie sich hier die Patientenakte Ihrer Krankenkasse für Ihren Computer oder Laptop herunter:

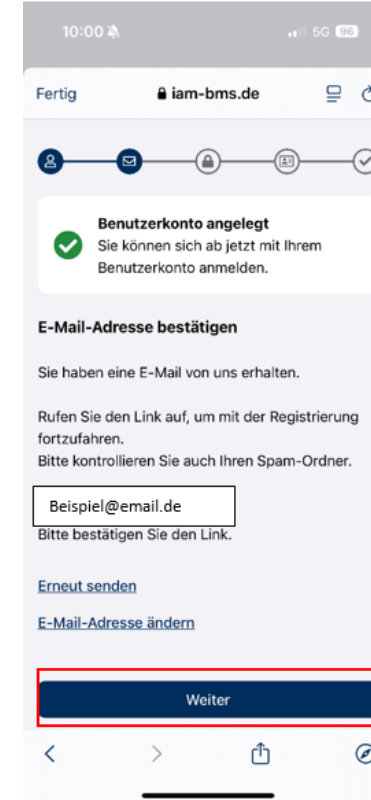
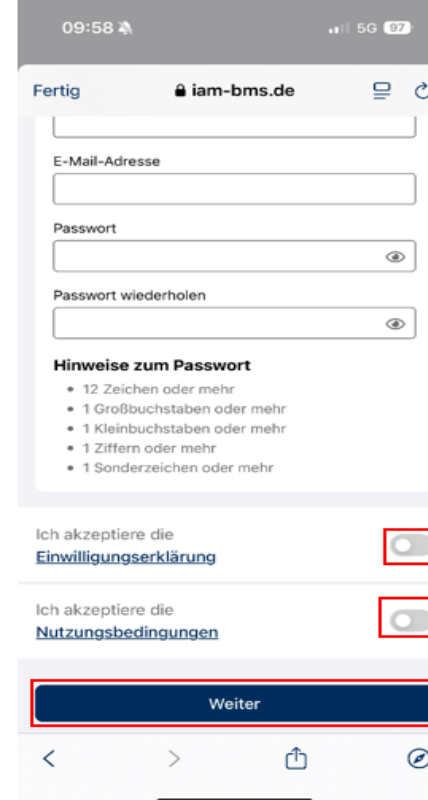
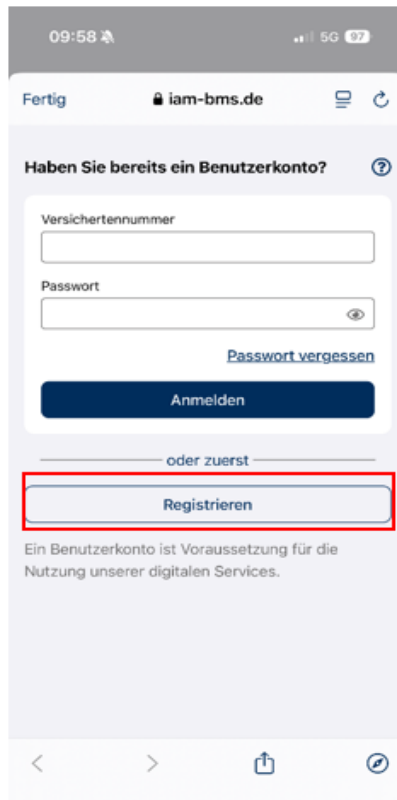
Identitäten im Gesundheitswesen

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK):

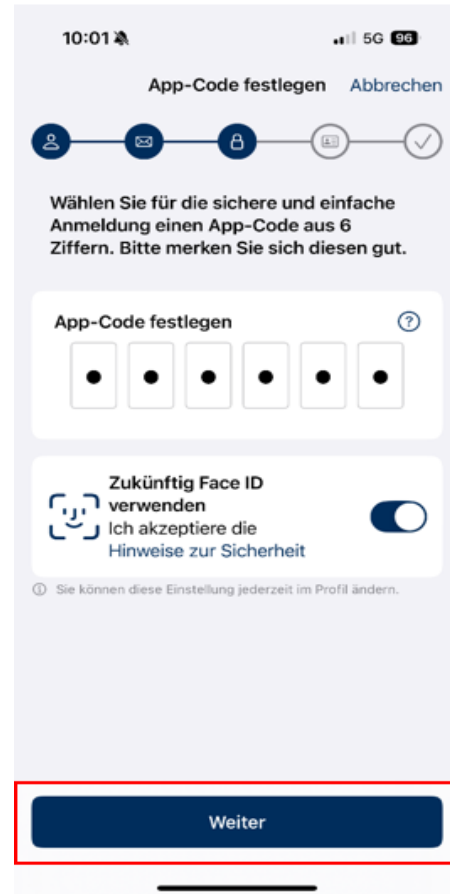
- Die elektronische Gesundheitskarte ist ein Ausweisdokument und fungiert als Leistungsanspruchsnachweis
- Die Gesundheitskarte gilt als „Lichtbildausweis“ und enthält die Versichertennummer und ein Foto der versicherten Person.
- Wird als Identitätsnachweis bestehen bleiben (z.B. für Offline-Versicherte)
- Das Lichtbild muss alle 10 Jahre erneuert werden.
- Es ist kein biometrisches Passbild mehr erforderlich, ein „Selfie“ reicht aus.
- Die Karte besitzt jetzt auch einen NearFieldCommunication-Chip (NFC).
- Dient auch als 1 Faktor bei der digitalen Identifikation.
- Zur Gesundheitskarte gibt es nun auch einen PIN und eine PUK.
- Darf nur nach vorherigem Adressabgleich versendet werden



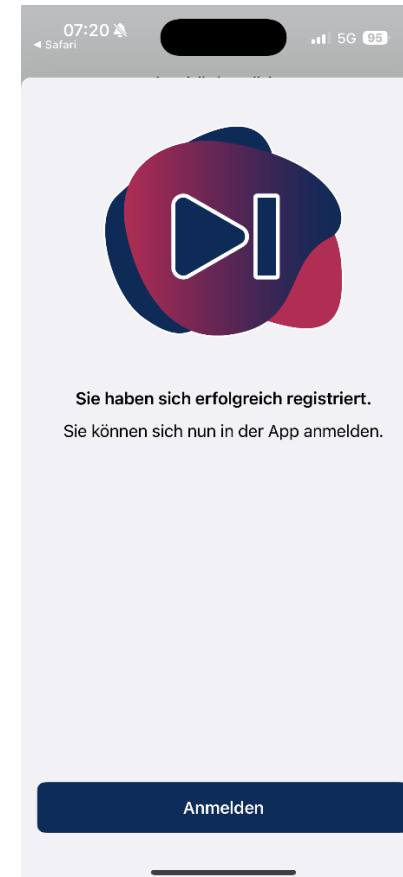
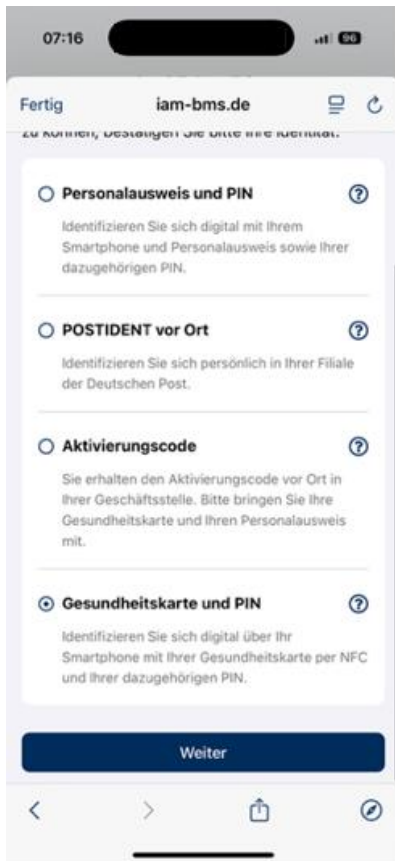
Anlage einer Gesundheits-ID: Anlage Benutzerkonto



Anlage einer Gesundheits-ID: Festlegung eines APP-Codes



Anlage einer Gesundheits-ID: Nachweis der Identität



ePA im Alltag: Wie verwalte ich meine Rechte?

Der Zugriff auf die ePA wird über das Einlesen der Gesundheitskarte ermöglicht!

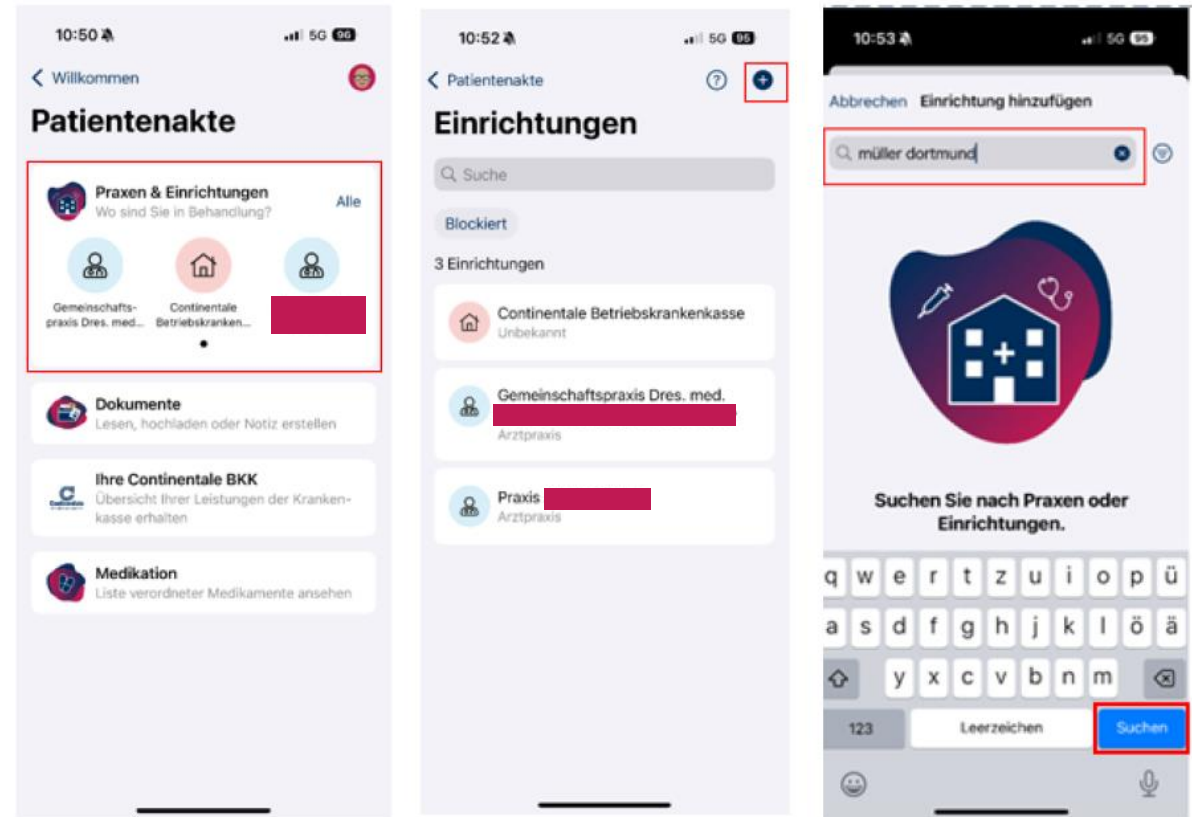
Krankenkassen können keine Inhalte einsehen.

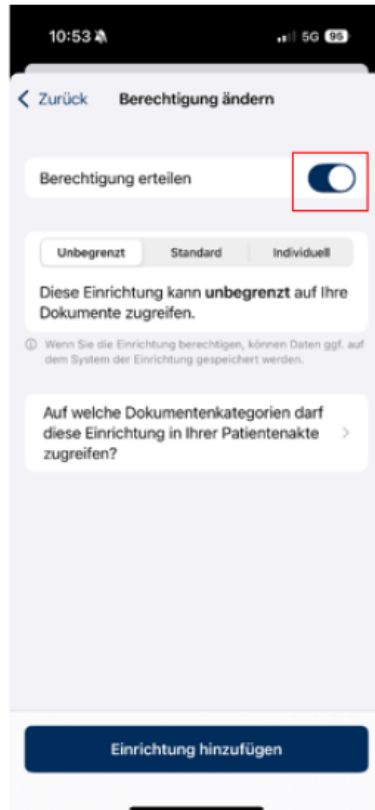
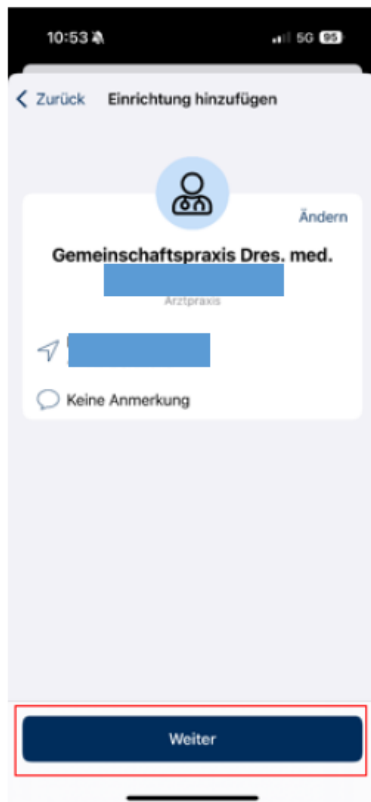
Das Einlesen der Gesundheitskarte ermöglicht Ein Zugriff für auf die Daten für:

- 3 Tage bei Apotheken
- 90 Tagen bei Arztpraxen und Krankenhäusern

Der Zugriff lässt sich jederzeit über die App Anpassen.

Und das geht so:





Vertretungsregelung in der ePA

Es können bis zu 5 vertretende Personen berechtigt werden, die ePA vertretend zu verwalten

Hierzu sind folgende Schritte durchzuführen:

1. Ein Benutzerkonto für die ePA der zu vertretenden Person anlegen
2. Die Vertretung in der ePA der zu vertretenden Person zu erfassen
3. Die Vertretung in der ePA der vertretenden Person hinzufügen

Ausblick und Perspektivwechsel

So kann die ePA in einer Arztpraxis aussehen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**